

## Antrag auf Notbetreuung eines Kindes

### Formular für das Elternteil in Schlüsselposition

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Ich bin in der beschriebenen Berufsgruppe tätig und zwar als:

\_\_\_\_\_

Ich bin alleinerziehend.

Ich beantrage Notbetreuung für mein Kind:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Mein Kind ist VHT-Kind. (falls zutreffend bitte ankreuzen)

Mein Kind ist OGS-Kind. (falls zutreffend bitte ankreuzen)

Folgende Betreuungszeit benötigt mein Kind

	Mo, 01.06.	Di, 02.06.	Mi, 03.06.	Do, 04.06.	Fr, 05.06.
<b>Notbetreuung gemäß Stundenplan</b> 7.45 Uhr bis max. 13.25 Uhr → Bitte genaue Zeit in der Tabelle eintragen!	Pfingsten	Pfingsten			
VHT bis 13.25 Uhr					
OGS bis 15 Uhr					
OGS bis 16 Uhr					

#### Anlagen:

Bitte fügen Sie die Bescheinigung des Arbeitgebers bei oder reichen Sie diese zeitnah nach.

**Ich bin eine Schlüsselperson im Sinne der umseitigen Definition und im Unternehmen beschäftigt. Die private Betreuung des Kindes – insbesondere durch Familienangehörige – oder die Ermöglichung flexibler Arbeitszeiten und Arbeitsgestaltung (z.B. Homeoffice) kann nicht gewährleistet werden.**

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Elternteils

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Elternteils

In der Stadt Bedburg wird aufgrund der verschiedenen Erlasse des Landes Nordrhein-Westfalen und entsprechender Allgemeinverfügungen zum Betretungsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne des § 33 Nummern 1 und 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ab Montag, 23.03.2020, zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen zwischen dem 23.03.2020 und 19.04.2020 die Betreuung zu den bislang angebotenen Betreuungszeiten für Kinder von Eltern zur Verfügung gestellt, die „unentbehrliche Schlüsselpersonen“ sind. Erweitert wird der Personenkreis, weil nun auch Personen, deren Partner in einem anderen Beruf arbeiten, die Betreuung ihrer Kinder in Anspruch nehmen können. Weiterhin wird die Zeit der Betreuung auf das Wochenende (Samstag und Sonntag sowie die Ferien – außer Karfreitag bis Ostermontag) erweitert.

Weiterhin gilt, dass Personen, die in Einrichtungen der folgenden Bereiche tätig sind, die Betreuung in Anspruch nehmen. Dabei ist die individuelle Berufsausübung entscheidend für die Unabkömmlichkeit der Person. (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Gesundheitsversorgung und Pflege, Alten- und Behindertenhilfe sowie Kinder- und Jugendhilfe;
- öffentliche Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz);
- Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung);
- Lebensmittelversorgung;
- Sicherstellung der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung.

Dafür erforderlich ist die nachfolgende

**Erklärung des Arbeitgebers über die Unabkömmlichkeit**

Familienname Arbeitnehmer\*in: \_\_\_\_\_  
 Vorname Arbeitnehmer\*in: \_\_\_\_\_  
 Kontaktmöglichkeit (Tel.-Nr. oder Mailadresse): \_\_\_\_\_  
 Adresse Arbeitnehmer\*in: \_\_\_\_\_

Name, Anschrift und Branche des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin:  
 \_\_\_\_\_

Die o. g. Person ist in unserem Unternehmen / unserer Dienststelle als \_\_\_\_\_ (Funktion) beschäftigt.

Eine Anwesenheit im Betrieb ist aus folgendem Grund für folgende Tage (Daten sowie Stunden bitte in die Tabelle eintragen) zwingend erforderlich:

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Mo, 01.06.20	Di, 02.06.20	Mi, 03.06.20	Do, 04.06.20	Fr, 05.06.20
Pfingsten	Pfingsten	von: ___ Uhr bis: ___ Uhr	von: ___ Uhr bis: ___ Uhr	von: ___ Uhr bis: ___ Uhr

**Ich bestätige, dass Home-Office, Mobiles Arbeiten oder Sonderurlaub nicht möglich sind, um die dringenden Aufgaben zu erledigen.**

\_\_\_\_\_  
 Datum und Stempel Unterschrift Arbeitgeber